Drucksachen Nr.: 460/2016

Datum: 12.10.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	TOP Abstimmungsergebnis		ergebnis
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.10.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	07.11.2016	öffentlich				
Ältestenrat	14.11.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.11.2016	öffentlich				

Inhalt	Ergänzungssatzung	Nr. 10	"Weischlitzer	Straße.,	- Abwägungsbeschluss

Grundlage: § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die keine aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Geschäftsbereich II Durchführung:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (s. Anlage, lfd. Punkte 1 bis 16).

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Plauen beabsichtigt mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche in dem planungsrechtlichen Innenbereich einzubeziehen und damit Baurecht zu schaffen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Drucksachen Nummer: 219/2015) wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 22.09.2015 (Beschluss-Nr.: 13/15-15) gefasst. Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im November/Dezember 2015. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und Abwägungsvorschläge der Verwaltung erarbeitet (s. Anlage). Es sind keine der Satzung grundsätzlich entgegenstehenden Belange geäußert worden.

Aufgrund einzelner Bedenken zum Lärmschutz wegen möglicher Einschränkungen für bestehende Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft wurde mit Datum 23.05.2016 ein Schalltechnisches Gutachten erstellt, welches die Verträglichkeit der zukünftig bauplanungsrechtlich möglichen Bebauung (auch Wohnen) mit der bestehenden gewerblichen Nutzung in der Nachbarschaft untersucht hat. Demnach sind durch eine heranrückende Bebauung Einschränkungen der genehmigten gewerblichen Nutzung nicht zu erwarten.

Dem Hinweis der Höheren Raumordnungsbehörde, zur nochmaligen Prüfung des die zukünftige Bebauung bestimmenden Zulässigkeitsmaßstabes, wurde gefolgt. Das Gebiet ist maßgebend durch die zweigeschossige Wohnbebauung an der Weischlitzer Straße geprägt.

Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Die Verwaltung wird in Folge die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen eingereicht hat, über das Abwägungsergebnis informieren.

Anlage

Abwägungstabelle (05.09.16)

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?				nein	☐ ja
Aufwer	ndungen/Auszahlunge	en aufgrund des Beschlus	ses in Euro		
Erträge	/Einzahlungen aufgru	and des Beschlusses in Eu	ro		
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	Jmsetzung des Beschlusse	es in Euro		
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ja, in der Beg	gründung dargestell	lt	
	mung mit der Kämm	erei ist erfolgt?		nein	☐ ja
Veran	kungen:  aschlagung der fi veranschlagt?	nanziellen Auswirki	ungen des Besc	hlusses	
Derens	veransemagt:	ja			
Veränd	lerung zum Planans	atz neu	mehr	weniger	
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Т	eilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushal		ahlung titionstätigkeit		ahlung nzierungstätigkeit
	Ertrag/Einzahlu	no Finza	hlung	Finz	ahlung
	im Ergebnishaushal		titionstätigkeit		nzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy Unterschrift liegt im Original vor